

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2021	14

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Logistik
(englische Bezeichnung: Logistics Engineering and Management)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 18.02.2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie Art. 66 Abs. 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Logistik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 09.08.2018, zuletzt geändert durch Satzung vom 09.07.2019, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift von § 8 werden die Worte „und Übergangsregelungen“ ergänzt und § 8 wird zu § 8 Abs. 1.
2. Nach § 8 Abs. 1 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:
„(2) Abweichend von § 2 Abs. 3 können Studierende, die den Nachweis der Ableistung des Vorpraktikums bis zum Ende des Wintersemesters 2020/2021 erbringen müssen und denen noch bis zu vier Wochen des zehnwöchigen Vorpraktikums fehlen, diese fehlenden Wochen bis zum Ende des Sommersemesters 2021 nachholen. Soweit eine Nachholung der bis zu vier Wochen Vorpraktikum nicht möglich ist, entfällt die Verpflichtung zur Nachholung dieser Wochen. Die/Der Studierende hat die Unmöglichkeit der Nachholung nachzuweisen.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.